

Beratungsprotokoll

Anlage 5

zur Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports im Bundesland Hessen vom 28.08.2012 zwischen den Hess. Primärkrankenkassenverbänden und dem HBRS sowie Anderen

Herr / Frau _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon / Handy: _____

E-Mail _____

legte am: _____ eine Verordnung über Rehabilitationssport für

den Zeitraum: _____ vor.

Es erfolgte eine persönliche / telefonische Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer Rehabilitationssport.

Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes: _____

- Dauer einer Übungsveranstaltung:
(Rehabilitationssport: mindestens 45 Minuten bzw. 60 Minuten im Herzsport)
- Größe der Gruppe:
(maximal 15 TN, im Herzsport maximal 20 TN)
- Inhalt des Sportangebotes:
Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen, Gehen/Laufen (=Disziplinen der Leichtathletik), geeignete Inhalte anderer Sportarten (z.B. Entspannung, o.ä)
- Organisatorischer Rahmen:
(Fach-Übungsleiter und ärztliche Betreuung bzw. Überwachung im Herzsport)
- Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.
- Absicherung durch Defibrillator / Notfallkoffer im Herzsport.
- Regelmäßige Teilnahme um die Ziele des Rehabilitationssports zu erreichen.
- Unterbrechungen nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankenhaus- oder Rehabilitationsklinikaufenthalt, Arbeitsunfähigkeit oder längerfristige Urlaubsreisen).
- Bei nichtbegründeter Unterbrechung des Rehabilitationssports bzw. bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen Abbruch des Rehabilitationssportes und Abrechnung der bis dahin durchgeführten Leistungen. Der Rehabilitationsträger wird über den Abbruch informiert.
- Die vorübergehende Schließung von Übungsstätten (z.B. Sporthallen, Bürgerhaus und Bäder) führt weder zu einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme noch zu einer Verlängerung der Leistungsdauer.

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

- Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.
- Vom Versicherten werden für die Teilnahme am Rehabilitationssport für die Dauer der vertragsärztlichen Verordnung zu Lasten eines Rehabilitationsträgers keine zusätzlichen Vorauszahlungen oder sonstige Eigenbeteiligungen erhoben.
- Im Interesse der Nachhaltigkeit der RehaMaßnahme wird vom Verein als auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft in den Rehabilitationssportgruppen auf freiwilliger Basis befürwortet.
- Der/die Versicherte erklärt, dass er/sie
 - **ab sofort Mitglied wird,**
 - **nur für die Dauer des Rehabilitationssportes Mitglied werden möchte,**
 - **ab der 2. Verordnung Mitglied wird,**
 - **den Eintritt in die Sportstätte freiwillig übernimmt,**
 - **bei unentschuldigtem Fernbleiben den Ausfall der nicht in Anspruch genommenen Übungsstunde erstattet.**
- Der Beitrag richtet sich nach der Beitragsordnung. Bei nicht jährlicher Zahlung werden aufgrund des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes Gebühren erhoben.
- Wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen.
- Die Möglichkeit der Teilnahme endet für Nichtmitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.
- Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt (Burki Satzungsauszug § 12 Datenschutz).

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Unterschrift Vereinsvertreter/in